



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 15. Juli.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Ersatzleistung für die präcludirten Cassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Cassen-Anweisungen von 1835 und von Darlehns-Kassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche Behufs der Ersatzleistung an die Controlle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92, oder an eine der königlichen Regierungshaupt-Cassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Controlle der Staatspapiere oder die Provinzial-Kreis- oder Localcassen abgeführt, und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Controlle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungshauptcassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Nr. 35. Betrifft die Einsammlung der Collecten-Gelder für die schlesischen Taubstummen-Unterrichts-Anstalten.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich, die Collectengelder für die schlesischen Taubstummen-Unterrichts-Anstalten von Haus zu Haus einzusammeln zu lassen und solche bis spätestens zum 15. August d. J. an die königliche Kreis-Steuer-Kasse hieselbst abzuliefern oder der letzteren, falls die Sammlung erfolglos bleiben sollte, ein Negativ-Attest einzusenden.

Neustadt, den 12. Juli 1865.

Der königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 28. v. Mts. im Stück 26 des Kreisblattes hinter dem Schmiedegesellen Karl Pieffe aus Neustadt OS. und der unverehelichten Kurzweil in Zülz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 14. Juli 1865.

Der königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Webergeselle Carl Backalla aus Neustadt, gebürtig aus Zülz, 30 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung durch das rechtskräftige Erkenntnis des königlichen Kreisgerichts zu Neustadt OS. vom 16. März c. zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an demselben ersucht wird, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden mir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Backalla Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 30. Juni 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 6. Juni d. J. hinter dem Tagearbeiter Emanuel Schneider aus Neustadt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 1. Juli 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.